

Dezernat II
3560/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 19.09.2024

Historisches Grab auf dem Waldfriedhof Kaldauen

Sachverhalt:

Der Künstler Johannes Wolf ist im Jahr 2002 verstorben und wurde auf dem Waldfriedhof in Kaldauen beigesetzt. Die Ruhezeit ist nach 20 Jahren abgelaufen, das Nutzungsrecht an der Grabstätte endet am 3.10.24.

Nach § 25 der Friedhofssatzung ist die Stadt berechtigt, historische Gräber, also Grabstätten, die aus stadthistorischen, denkmalpflegerischen oder künstlerischen Gründen erhaltenswert sind, nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Erlöschen des Nutzungsrechtes zu übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung gehörte der gebürtige Bonner, Jahrgang 1939, zu den einflussreichsten und vielseitigsten Künstlern der jüngeren Stadtgeschichte. Er studierte an der Kölner Werkschule, widmete sich intensiv der Bildhauerei und Malerei, arbeitete als Grafiker und Keramiker. Er war Mitbegründer der „Kunst hinterm Berg“ und bis 1968 Mitglied der „Gruppe 10“.

In Siegburg fand er Anhänger sowohl auf der Seite der Kunstfreunde als auch bei den aktiv Kunstschaffenden, die Kurse im In- und Ausland bei ihm belegten und von ihm lernten. Er mischte Elemente aus Kubismus und Surrealismus; „wolftypisch“ war eine deutlich durchscheinende spöttische Note. Seine Werke waren und sind an zentralen Stellen des Stadtbilds anzutreffen: Die „Drallerina“ grüßte lange in der Scheerengasse.

Eine steinerne Nachbildung der ursprünglich aus Holz bestehenden Skulptur hat auf dem Friedensplatz ihren Standort. Den aus Basaltlava gehauenen „Bischof“ gab die Stadt anlässlich der Eröffnung des Stadtmuseums bei ihm in Auftrag. Der Würdenträger empfängt die Besuchenden seit Mai 1990 in der geologischen Abteilung.

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Falle von der Möglichkeit des § 25 Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung wird unter Beteiligung der Nachkommen Gespräche, u.a. mit dem „Jungen Forum Kunst“ führen, ob hier Interesse an der Übernahme einer Patenschaft für die Grabstätte besteht.

Zur Sitzung mit folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt dem Vorhaben der Verwaltung zu, in Bezug auf die Grabstätte des Künstlers Johannes Wolf von der Möglichkeit des § 25 der Friedhofssatzung Gebrauch zu machen.

Siegburg, 18.09.2024